

RÜCKBLICK

AUF 25 JAHRE ZEPP



Das Fundament zur Gründung der ZEPP war ein erfolgreiches Modellvorhaben (Praxis-einführung rechnergestützter Entscheidungshilfen in den Pflanzenschutz), das vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gefördert und in den Jahren 1993-1997 durchgeführt wurde. Daran anschließend wurde die erste Verwaltungsvereinbarung 1997 (Prognose-ZEPP) geschlossen. In der Gründungsphase der ZEPP wurden verschiedene Organisationsformen diskutiert. Es wurden einerseits privatwirtschaftliche Formen wie GmbH oder Verein und andererseits der Zusammenschluss in einer Verwaltungsvereinbarung erwogen. Die Form einer Verwaltungsvereinbarung wurde gewählt, um das Mitbestimmungsrecht der Mitglieder über die Arbeitsinhalte der ZEPP so groß wie möglich zu halten und der ZEPP den Charakter eines unabhängigen, nicht wirtschaftlich agierenden Forschungsinstitutes zu geben. Eine

Erzielung von Gewinnen oder eine Selbstfinanzierung der ZEPP war damals und ist heute nicht beabsichtigt.

Die Verwaltungsvereinbarung die vor 25 Jahren im Oktober 1997 geschlossen wurde und Anlass für dieses Jubiläum gibt, trägt den Titel:

„Verwaltungsvereinbarung der Länder über die Koordinierung, Organisation und Finanzierung der gemeinsamen Pflege und Entwicklung von EDV-gestützten Entscheidungshilfen und Programmen im Pflanzenschutz“

und wird „ZEPP-Prognose“ genannt. Gemeinsames Kennzeichen dieser und nachfolgender Verwaltungsvereinbarungen ist, dass jeweils das Land Rheinland-Pfalz mit der Umsetzung und der Durchführung aller Maßnahmen beauftragt ist. Der Abschluss der ersten Verwaltungsvereinbarung „ZEPP-Prognose“ erfolgte an der Landesanstalt für Pflanzenbau

und Pflanzenschutz in Mainz (LPP). Der Leiter der LPP war damals Herr Dr. Reinhard Schietinger. Im Jahr 2001 erfolgte eine wichtige Weiterentwicklung und Weichenstellung bei der ZEPP-Prognose. In diesem Jahr startete das von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU), den Landwirtschaftskammern und dem Land Rheinland-Pfalz finanzierte Projekt „Informationssystem Integrierte Pflanzenproduktion“. Damit waren einerseits die Gründung des Vereins Informationssystem Integrierte Pflanzenproduktion e.V. (ISIP e.V.) und andererseits die Einrichtung mehrerer Begleitprojekte unter der Leitung der ZEPP-Prognose zur Erstellung von internetbasierten Entscheidungshilfesystemen verbunden (siehe auch Kap. 4). Die Geschäftsstelle von ISIP e.V. wurde an die LPP in Mainz angegliedert, um die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitern bei ZEPP und ISIP e.V. organisatorisch zu gewährleisten und inhaltlich zu fördern. Die neu eingestellten Projektmitarbeiter bei ZEPP und ISIP e.V. konnten jedoch aus Platzgründen nicht in dem Gebäude der LPP Mainz untergebracht werden. Es zeichnete sich bereits ab, dass die LPP in der anstehenden Reform der landwirtschaftlichen Verwaltung in

Rheinland-Pfalz, die 2003 abgeschlossen wurde, aufgelöst werden würde. Auch der Standort Mainz wurde aufgegeben. Es entstanden damals die sechs Dienstleistungszentren ländlicher Raum (DLR). Wesentliche Teile der Beratung im Ackerbau wurden nach Bad Kreuznach verlegt. Da in Bad Kreuznach am heutigen Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück (DLR R-N-H) ausreichend freie Büroarbeitsplätze zur Verfügung standen, arbeiteten bereits 2001 Mitarbeiter der ZEPP (6) und ISIP e.V. (3) an diesem Standort. Mit Umsetzung der Verwaltungsreform im Jahr 2003 wurde am DLR R-N-H die Abteilung Landwirtschaft mit vier Gruppen eingerichtet. Organisatorisch ist die ZEPP deshalb der Abteilung Landwirtschaft am DLR R-N-H als eigene Gruppe zugeordnet. Aktuell sind an der ZEPP-Prognose alle Bundesländer mit Ausnahme von Berlin und Bremen beteiligt.

ZEPP-Prognose

Die ZEPP-Prognose wurde gegründet, um die Forschung und Entwicklung der Pflanzenschutzdienste (PSD) im Bereich Entscheidungshilfesysteme (EHS) koordinativ und organisatorisch zu unterstützen. Dazu wurden Strukturen für die Versorgung mit Wet-

terdaten, die Versuchsdatenverwaltung und die Aufbereitung der Ergebnisse der EHS geschaffen sowie einheitliche Versuchskonzepte und -anleitungen erstellt. Die flächendeckende Einführung der EHS in Deutschland in die landwirtschaftliche Praxis wird durch die ZEPP initiiert und gesteuert. In den bedeutendsten landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Kulturen werden EHS für wichtige Schadorganismen der landwirtschaftlichen Praxis im Internet unter www.zepp.info und www.isip.de deutschlandweit zur Verfügung gestellt und somit Bekämpfungsstrategien im Sinne des integrierten und des ökologischen Pflanzenschutzes optimiert. Durch den Einsatz von Geoinformationssystemen (GIS) und Geodaten wurden wesentli-

che Fortschritte bei der Prognose des räumlichen Auftretens von Schadorganismen sowie im Bereich Precision Farming erzielt. Im Bereich Pflanzenschutz unterstützt die ZEPP die Arbeit der PSD bei der Diagnose und Durchführung von Befallserhebungen von Schadorganismen, bei der Entwicklung und Pflege von Managementsystemen und Programmen sowie von Konzepten zur Bereitstellung der Ergebnisse und Beratungsinhalte und bei der Umsetzung des NAP, dem „Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“.

Die ZEPP arbeitet in der Forschung intensiv mit den Fachinstituten des Julius Kühn-Institutes (JKI), dem Bundesforschungsinsti-

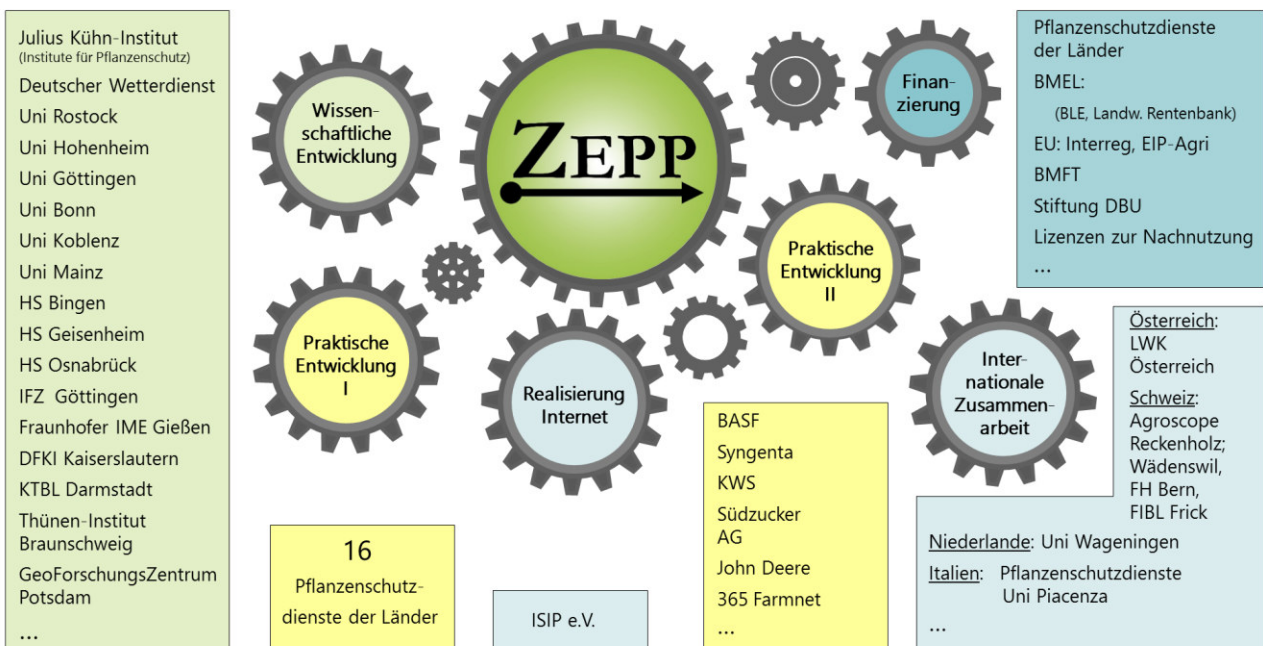


Abb. 1: Netzwerk der ZEPP

tut für Kulturpflanzen¹, zusammen. Auch mit landwirtschaftlichen Fakultäten an Universitäten und Hochschulen wird eine intensive Zusammenarbeit gepflegt (Abb. 1). In den letzten 15 Jahren sind in diesem Rahmen sechs Doktor- und sechs Masterarbeiten erfolgreich abgeschlossen worden. Derzeit laufen noch drei Promotionsvorhaben, die in 2023 abgeschlossen werden sollen.

Als Auftraggeber der ZEPP arbeiten die PSD seit 1993 intensiv bei der Forschung und Entwicklung der EHS mit. Sie waren in allen Phasen der über 29-jährigen Zusammenarbeit beteiligt und verfügen damit über eine einzigartige Wissensbasis, die in dieser Qualität und Breite weder in Deutschland noch in einem anderen Land der Welt in vergleichbarer Weise zu finden ist. Die PSD führen komplexe Versuche und Bonituren auf den Beobachtungsflächen durch.

Weiterhin testen und bewerten sie die EHS hinsichtlich ihrer Praxistauglichkeit und sorgen auf Basis ihres gesetzlichen Beratungsauftrages für den Transfer der EHS-Ergebnisse in die landwirtschaftliche Praxis.

Die ZEPP hat in ihren **Leitlinien** festgelegt, dass sie ihre EHS im deutschsprachigen Raum ausschließlich über isip.de implementiert und bereitstellt. Damit sind ZEPP und ISIP eng verbunden. Im Verlauf der letzten 25 Jahre wurden über 40 praxisrelevante Entscheidungshilfen für den Pflanzenschutz im Acker- und Gartenbau entwickelt. Viele davon wurden in die Praxis eingeführt und sind für die Beratung und Landwirte nutzbar. Einige Modelle haben ihre Relevanz verloren oder blieben in einem wissenschaftlichen Entwicklungsstadium, so dass sie für praktische Anwendungen bis heute nicht nutzbar sind. Die Prognosemodelle umfassen ein breites Spektrum an Kulturen und Schaderregern. Ein Überblick der aktuell nutzbaren Prognosemodelle und Entscheidungshilfen befindet sich in Kapitel 6. Auch die Wirkung von Fungiziden zur Bekämpfung von Blattkrankheiten und Wachstumsreglern in Getreide wurde mit zwei Modellen (mit „Opti -“ gekennzeichnet) modelliert und stehen zur Testung und Praxiseinführung bereit. Die EHS sind sowohl für den integrierten als auch für den ökologischen Pflanzenbau einsetzbar. Basis für die Neuentwick-

¹ <https://www.julius-kuehn.de/fachinstitute/>

lung und Pflege der Entscheidungshilfen waren seit Bestehen der ZEPP über 50 abgeschlossene, i. d. R. drittmittelgeförderte Projekte. An diesen Projekten war die ZEPP entweder projektleitend, als teilnehmender Partner oder als Unterauftragnehmer beteiligt. Der überwiegende Teil der Drittmittel wurde vom Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung (BMEL) über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) bereitgestellt. Das erfolgte bei der BLE in den Bereichen:

- Forschung und Entwicklung (FuE)
- Programm zur Innovationsförderung des BMEL
- Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN)
- Förderprogramm für den Export deutscher Unternehmen in der Agrar- und Ernährungswirtschaft.
- Deutsche Innovationspartnerschaft (DIP), gefördert über die Landwirtschaftliche Rentenbank

Auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) förderte ein Projekt. Vor allem in der Aufbauphase in den Jahren 2001 – 2013 wurden wichtige Projekte der ZEPP von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) gefördert. Über Unteraufträge bei landwirtschaftlichen Universitäten und in Interreg-Projekten beteiligte sich die ZEPP auch an EU-geförderten Projekten. Weitere Drittmittel erhielt die ZEPP über kleinere Aufträge der Pflanzenschutzmittelindustrie, von Saatgutproduzenten und der Zuckerindustrie.

ZEPP-PGZ-Online²

2007 wurde die zweite „Vereinbarung des Bundes und der Länder über die Koordinierung, Organisation und Finanzierung der Entwicklung, des Betriebs und der Pflege von gemeinsamen EDV-Lösungen für den Bereich der Pflanzengesundheit“ geschlossen (PGZ-Online). Hier sind alle Bundesländer und der Bund beteiligt.

Die PSD bzw. Pflanzengesundheitsdienste (PGD), das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) und auch das JKI mit sei-

² <https://www.pgz-online.de/>

nem Fachinstitut für „Nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit (JKI-AG)“ kamen damals zur Erkenntnis, dass es für die Ausstellung von Pflanzengesundheitszeugnissen kein geeignetes bundesweites EDV-System gab.

Da die Zusammenarbeit der PSD im Rahmen der ZEPP-Prognose, gezeigt hat, dass die PSD unter der Leitung von Rheinland-Pfalz sehr gut kooperieren, wurde beschlossen, auch für den Bereich Pflanzengesundheit eine neue Verwaltungsvereinbarung nach dem Muster der ZEPP-Prognose zu schließen. Die Geschichte, der Aufbau und die Arbeitsweise der PGZ-Online werden im Kapitel 11 noch ausführlicher beschrieben.

ZEPP-Pflanzenschutz-SKN³

2013 wurde eine dritte Verwaltungsvereinbarung, die „Vereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb von EDV-gestützten Komponenten zur Verwaltung von Sachkundenachweisen im Bereich Pflanzenschutz“ geschlossen. Die Veranlassung für diesen Zusammenschluss der PSD erläutert folgender Satz aus der Präambel:

„Die Vereinbarung ermöglicht es, die in den Ländern vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen durch gemeinsame Entwicklungen optimal zu nutzen. Zudem erhalten die Länder die Möglichkeit, sich wahlweise an weiteren gemeinsamen SKN-Lösungen zu beteiligen.“

Aufgrund des Erfolgs der Vorgehensweise bei ZEPP PGZ-Online, hinsichtlich der Konzeption und Umsetzung eines Onlineportals wurde die ZEPP beauftragt, ein Konzept zur Beantragung und Verwaltung von SKN als internet-basiertes online Verwaltungstool zu erstellen und zur Umsetzung auszuschreiben. Dieses Konzept wurde wie schon zuvor bei ZEPP PGZ-Online zusammen mit den PSD in einer bundesweiten Arbeitsgruppe erstellt. Es folgte eine nationale Ausschreibung und Vergabe für die Programmierarbeiten und den Betrieb. Über das SKN-Portal können Antragsteller ihre Anträge für den Sachkundenachweis online stellen und auch die erforderlichen Unterlagen hochladen. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt bei den zuständigen Dienststellen der Pflanzenschutzdienste. Im Falle einer positiven Entscheidung durch die

³ <https://www.pflanzenschutz-skn.de/>

Sachbearbeiter werden die Daten der Antragsteller von der ZEPP regelmäßig zusammengefasst und abgerufen. Ein externer Dienstleister erstellt die Sachkundenachweise im Kreditkartenformat mit dem jeweiligen Länderwappen und versendet diese per Post. Das SKN-Portal wird in einem eigenen Kapitel näher beschrieben (Kap. 12).

ZEPP-FAREKOS

2019 wurde eine vierte „Verwaltungsvereinbarung über die Koordinierung, Organisation und Finanzierung der Entwicklung, des Betriebs und der Pflege einer gemeinsamen EDV-Lösung für Kontrollen im Bereich der Pflanzengesundheit und des Pflanzenschutzes - Fachrechtskontrolle Pflanze“ geschlossen (FAREKOS). Diese Vereinbarung erspart den Ländern eigenständige Entwicklungen und führt zur optimalen Nutzung der zunehmend limitierten Ressourcen. Grundlagen für diese Verwaltungsvereinbarung sind die Pflanzengesundheitsverordnung (EU) 2016/2031 und die Kontrollverordnung (EU) 2017/625, welche die wesentlichen Aufgaben und Tätigkeitsfelder der Pflanzenschutzdienste der Länder regeln.

Die Vorschriften zur Pflanzengesundheit betreffen eine Vielzahl von Maßnahmen, die die Einschleppung, Festsetzung und Verbreitung von Schadorganismen, die in der europäischen Union noch nicht oder nur geringfügig aufgetreten sind, verhindern sollen. Ihr Ziel ist es, die Gesundheit der Nutzpflanzen, einschließlich der Gewährleistung der Qualität von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen, sowie der Sicherheit pflanzlicher Lebens- und Futtermittel in der Union, zu schützen. Weiterhin soll die biologische Vielfalt in allen natürlichen Ökosystemen und kultivierten Flächen geschützt werden.

Die PSM-Vorschriften regeln die Genehmigung, das Herstellen, das Inverkehrbringen, die Verwendung und die Kontrolle von PSM sowie Wirkstoffen und Zusatzstoffen, die in Pflanzenschutzmitteln enthalten sind. Mit diesen Vorschriften soll durch die Bewertung der Risiken für Mensch, Tier, Pflanze und Umwelt ein hohes Schutzniveau für die Gesundheit und die Umwelt gewährleistet werden.

Seit Mai 2022 arbeiten mehrere Arbeitsgruppen für die Bereiche Pflanzengesundheit (PG) und

Pflanzenschutzmittel (PSM) an einem IT Konzept für die Fachanwendung. Die Programmierarbeiten sollen dann europaweit ausgeschrieben werden. Außerdem wird in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIKE) sowie den vom MWIKE beauftragten Firmen der Zugang zu FAREKOS für Antragsteller und anzeigepflichtige Betriebe im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG)⁴ eingerichtet.

Die Fertigstellung der ersten Ausbaustufe ist für Ende 2024 vorgesehen. Der Aufbau und die einzelnen Akteure von FAREKOS wer-

den im Kapitel 15 ausführlicher vorgestellt.

Aufbau der vier Verwaltungsvereinbarungen der ZEPP

Der Aufbau aller Verwaltungsvereinbarungen ist identisch und kann wie folgt gekennzeichnet werden.

Nach der Nennung des Titels der jeweiligen Vereinbarung werden die Beteiligten Bundesländer aufgelistet. Daraufhin folgt eine Präambel, die den Bezug zur Aufgabe herstellt. Im Weiteren werden die Zuständigkeiten und auch die Stimmrechte der Mitglieder geregelt. In allen Vereinbarungen wird jeweils eine Koordinationsgruppe



Abb. 2: Koordinierung der ZEPP durch Fachgruppen

⁴ <https://www.onlinezugangsgesetz.de/>

bestimmt, in die die von den Bundesländern bestimmten Institutionen je einen Vertreter entsenden. Je Koordinationsgruppe wird ein/e Vorsitzender/Vorsitzende und ein/e Stellvertreter/Stellvertreterin für zwei Jahre gewählt (Abb. 2). In allen Verwaltungsvereinbarungen wird das Land Rheinland-Pfalz mit der Umsetzung der sich aus der jeweiligen Verwaltungsvereinbarung ergebenden Aufgaben beauftragt. Dazu werden in den Koordinationsgruppen mindestens einmal jährlich die durch-

zuführenden Maßnahmen und die Finanzen des vergangenen Jahres geprüft. In den Maßnahmenplänen werden anschließend die nächsten drei Jahre geplant sowie die voraussichtliche Finanzierung dargestellt. Je Verwaltungsvereinbarung besteht ein aufwandbezogener eigenständiger Finanzierungsschlüssel für die Beteiligung der Länder. Alle durchgeführten Maßnahmen und Ausgaben sowie die geplanten Maßnahmen und die geplante Finanzierung werden in einer

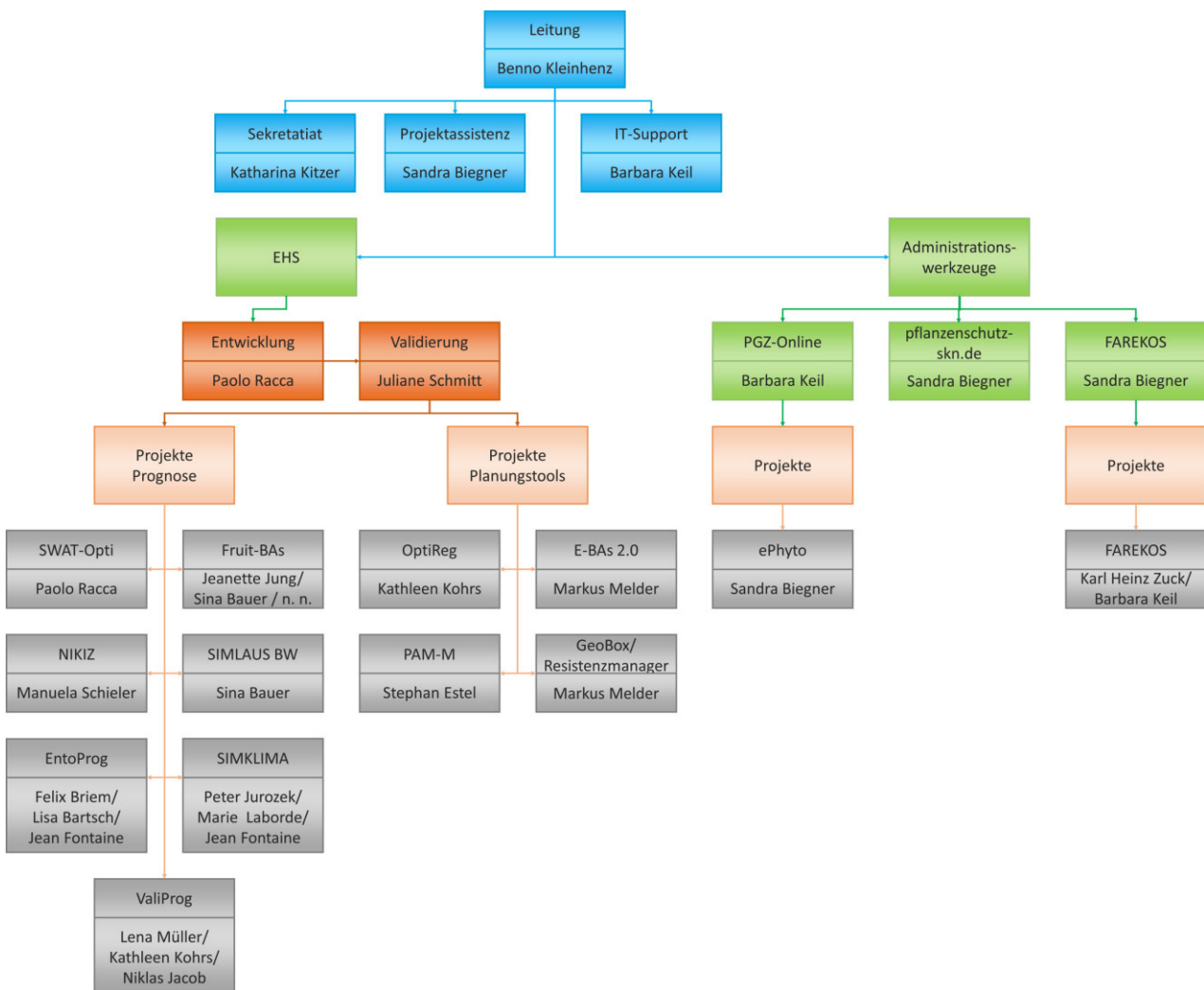


Abb. 3: Organigramm der ZEPP mit Stand August 2022

jährlichen Sitzung von den ZEPP-Koordinierungsgruppen besprochen bzw. festgelegt. Die Beschlüsse werden in einem ausführlichen Protokoll dokumentiert und den zuständigen PSD sowie den Landwirtschaftskammern bzw. den übergeordneten Landwirtschaftskammern zur Verfügung gestellt.



Abb. 4: Bürogebäude der ZEPP

Personal der ZEPP und Finanzierung (Stand August 2022)

Aktuell sind alle Mitarbeiter der ZEPP Angestellte des Landes Rheinland-Pfalz. Mit Stand September 2022 sind die sechs Mitarbeiter Herr Dr. Benno Kleinhenz, Herr Dr. Paolo Racca, Frau Juliane Schmitt, Frau Barbara Keil, Frau Sandra Biegner-Liebelt und Frau Katharina Kitzer in unbefristeten Voll- und Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen tätig.

teten Voll- und Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen tätig.

Außerdem sind 13 weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in befristeten durch Drittmittel finanzierten Projekten beschäftigt. Bis auf die übliche EDV Ausstattung für jeden Arbeitsplatz verfügt die ZEPP über kein eigenes Inventar (Abb. 3). Wenn im Rahmen von Forschungsprojekten Ressourcen wie technische Einrichtungen oder Geräte wie IT-Infrastruktur oder Labor-Infrastruktur nötig werden, kann die ZEPP Einrichtungen des DLR R-N-H unter Kostenbeteiligung nutzen.

Seit bereits vier Jahren sind die Mitarbeiter der ZEPP gemeinsam in einem eigenen kleinen Bürogebäude untergebracht, das vom DLR R-N-H zur Verfügung gestellt wird (Abb. 4).



Dr. Benno Kleinhenz